

Bekanntmachung
der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung
nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2018

1. Betriebskosten je Platz und Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz
	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
erforderliche Personalkosten	268,27
erforderliche Sachkosten	95,06
erforderliche Betriebskosten	363,33

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
Landeszuschuss	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	73,44
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	155,89